

Verhaltenskodex für Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe	Ersteller:in	R. Walthier
	Stand:	27.07.2026
Gültig für: Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe		

Präambel

Die Silberform Gruppe, befolgt im Umgang mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Markbegleitern und interessierten Parteien strenge ethische Prinzipien und Normen welche die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördern. Eine strenge gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik, sowie die Einhaltung von internationalen Standards dienen einem langfristigen Unternehmensinteresse.

Die Einhaltung dieser Grundprinzipien erwarten wir auch von unseren Zulieferern für Produkte und Dienstleistungen. Die hier beschriebenen Anforderungen sind lediglich als Leitfaden zu sehen. Die gültigen Anforderungen zu den hier beschriebenen Themen sind von jedem Lieferanten eigenverantwortlich umzusetzen. Die Silberform Gruppe behält sich vor, die Umsetzung die hier genannten Punkte, unter Beachtung einer angemessenen Frist, zu prüfen.

Die Zulieferer sind dafür verantwortlich, dass die hier beschriebenen Inhalte ebenso von deren Subunternehmern eingehalten werden, dies ist durch entsprechende Prüfungen und Nachweise sicherzustellen.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen erwarten wir, dass die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland beachtet werden.

Faire Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeit usw.), Menschenrechte und Kinderarbeit

Unsere Lieferanten verpflichten sich für eine angemessene Entlohnung zu sorgen und die gesetzlich vorgeschriebenen Vergütungsvorschriften einzuhalten. Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Lieferanten sollten die Höchstarbeitszeiten gemäß den geltenden Lohn- und Arbeitsgesetzen und -vorschriften nicht überschreiten. Die Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Erholung und Freizeit zum Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben. Die Silberform Gruppe verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen, Belästigungen gleich welcher Art, sowie Zwangs- und Kinderarbeit. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten die Wahrung der Menschenrechte nach internationalen Vorgaben, wie zum Beispiel die Menschenrechtserklärung der vereinten Nationen.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Jegliche Art von Diskriminierung ist verboten. Diskriminierung ist gegeben, wenn Entscheidungen aus Gründen getroffen werden, die nichts mit der Tätigkeit zu tun haben oder für das Geschäft keine Rolle spielen und – bewusst oder unbewusst – auf irrelevanten Eigenschaften der Mitarbeitenden, wie etwa Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, Religion, sexuelle Orientierung, oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sie fair und human behandelt werden und das frei von Diskriminierung und Belästigung ist.

Ethische Rekrutierung

Unsere Lieferanten verpflichten sich, dass die Einstellung von Mitarbeitenden rechtmäßig, in strikter Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen sowie auf faire und transparente Weise erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass Bewerber ohne jegliche Diskriminierung oder Voreingenommenheit – insbesondere im Hinblick auf Aussehen, Geschlecht, Alter oder ethnische Zugehörigkeit – beurteilt werden. Die Auswahlprozesse haben sich ausschließlich an den Kriterien der Integrität, Transparenz, des Vertrauens und der Leistung zu

Verhaltenskodex für Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe	Ersteller:in	R. Walthier
	Stand:	27.07.2026
Gültig für: Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe		

orientieren. Zudem verpflichtet sich der Lieferant, ein transparentes Bewerbungsverfahren zu gewährleisten, bei dem die Kandidaten kontinuierlich über den Status ihrer Bewerbung zu unterrichten sind.

Frauenrechte:

Frauen müssen in jeglicher Hinsicht anderen Geschlechtern gleichgestellt sein.

Die Lieferanten sollten interne Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um gleiche Entlohnung und Chancen auf allen Ebenen der Beschäftigung zu gewährleisten.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten verpflichten sich, eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern zu pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen müssen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und aktiv bei Tarifverhandlungen mitzuwirken. Die Lieferanten dürfen Mitarbeitende, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen, damit sie ihre Aufgaben ohne Angst vor Repressionen oder Diskriminierung wahrnehmen können.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Der Schutz von Land-, Wald- und Wasserrechten sowie das strikte Verbot unrechtmäßiger Zwangsräumungen bilden fundamentale Säulen der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht unserer Partner. Als Geschäftspartner der Silberform Gruppe verpflichtet sich der Lieferant, die legitimen Nutzungs- und Eigentumsrechte von lokalen Gemeinschaften, indigenen Völkern und anderen betroffenen Akteuren an diesen lebenswichtigen Ressourcen strikt zu achten. Der Lieferant stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, den Erhalt des Zugangs zu sauberem Wasser, intakten Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzflächen zu unterstützen und schädliche Land- oder Ressourcenentziehungen konsequent zu vermeiden. In diesem Zusammenhang untersagt die Silberform Gruppe jegliche rechtswidrige oder unethische Zwangsräumung im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Lieferanten sowie entlang dessen gesamter Lieferkette.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Der Lieferant hat darauf zu achten, dass der Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften in strikter Übereinstimmung mit dem uneingeschränkten Schutz der Menschenrechte und unter Wahrung der menschlichen Würde erfolgt. Bei der Beauftragung und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen ist die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie das Primat der gewaltfreien Konfliktlösung zwingend sicherzustellen. Jegliche Diskriminierung ist auszuschließen; eine vorurteilsfreie und absolut gleichberechtigte Behandlung aller Personen wird vorausgesetzt. Der Lieferant verpflichtet sich zudem, transparente Verfahren zur Meldung, Untersuchung und Aufarbeitung potenziellen Fehlverhaltens von Sicherheitskräften zu etablieren und zu unterhalten.

Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement

Die Mitarbeitenden eines Unternehmens sind ein wichtiges Gut, für das die Geschäftsführung die Verantwortung trägt. Daher haben die Lieferanten zu gewährleisten, dass die nationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze und Verordnungen im Unternehmen etabliert sind und eingehalten werden. Hier gilt es besonders durch Prävention Arbeitsunfälle und Gesundheitsstörungen zu vermeiden.

Verhaltenskodex für Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe	Ersteller:in	R. Walthier
	Stand:	27.07.2026
Gültig für: Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe		

Klima- und Umweltschutz

Wir als Silberform AG setzen bei unseren Lieferanten ein aktives Umweltmanagement voraus, welches sich nachhaltig auf eine gesunde Umwelt und den schonenden Einsatz von Ressourcen auswirkt. Als verantwortungsvolles Unternehmen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Schutz der Umwelt fest in ihrer Unternehmensstrategie verankern und ökologische Risiken über die gesamte Lieferkette hinweg vorausschauend reduzieren. Dies umfasst insbesondere die nachfolgend beschriebenen Prinzipien und Anforderungen:

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Der Einsatz von Chemikalien und Gefahrstoffen ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Der Lieferant garantiert die gesetzeskonforme Kennzeichnung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung aller Stoffe unter Berücksichtigung relevanter internationaler Konventionen.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Die Geschäftstätigkeit des Lieferanten darf keine negativen Auswirkungen auf die lokale Artenvielfalt und sensible Ökosysteme haben. Der Schutz von Flora und Fauna ist bei allen Betriebsabläufen zu berücksichtigen.

Jegliche Form von illegaler oder ökologisch schädlicher Entwaldung sowie die Umwandlung von schützenswerten Wäldern in Agrar- oder Nutzflächen ist in der gesamten Lieferkette strikt untersagt. Rohstoffe müssen aus nachweislich entwaldungsfreien Quellen stammen.

Tierschutz

Soweit die Geschäftstätigkeit oder die Vorprodukte des Lieferanten Tiere oder tierische Erzeugnisse betreffen, ist der Tierschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Tierleid und artwidrige Haltung sind konsequent auszuschließen.

Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Recycling

Prozesse sind nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu gestalten, um Abfälle zu vermeiden, die Wiederverwendung von Materialien zu fördern und hohe Recycling-Quoten zu erzielen.

Klimaschutz und Dekarbonisierung

Der Klimawandel erfordert entschlossenes Handeln auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette. Unsere Partner verpflichten sich, aktiv zur Minderung von Treibhausgasemissionen beizutragen und den Ausstoß klimaschädlicher Gase im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich zu senken. Ein zentraler Hebel hierfür ist die Steigerung der Energieeffizienz in allen Produktions- und Logistikprozessen. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise durch den verstärkten Einsatz für erneuerbare Energien aktiv voranzutreiben. Das übergeordnete Ziel aller Bemühungen ist die langfristige Unterstützung der weltweiten Dekarbonisierung.

Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, den Wasserverbrauch in allen Produktions- und Logistikprozessen durch den Einsatz moderner Technologien und geschlossener Kreisläufe kontinuierlich zu minimieren. Gleichzeitig muss eine hohe Wasserqualität garantiert werden, indem anfallende Abwässer vor der Rückführung in den Naturkreislauf oder das öffentliche Netz streng kontrolliert und fachgerecht gereinigt werden, um jede Form von Kontamination zu verhindern.

Verhaltenskodex für Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe	Ersteller:in	R. Walthier
	Stand:	27.07.2026
Gültig für: Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe		

Luftqualität, Bodenqualität, Lärmemissionen

Essenziell ist der Schutz der Erdatmosphäre, weshalb unsere Lieferanten gefordert sind, wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Luftqualität zu ergreifen. Der Ausstoß von schädlichen Gasen, Feinstaub und flüchtigen organischen Verbindungen ist durch moderne Filtersysteme und optimierte Prozesse auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Dieser Schutzgedanke erstreckt sich auch auf den direkten Lebensraum: Die natürliche Bodenqualität muss durch die Vermeidung von Schadstoffeinträgen und den Verzicht auf bodengefährdende Substanzen konsequent bewahrt werden. Zudem sind alle betriebsbedingten Lärmemissionen durch baulichen und organisatorischen Schallschutz so zu kontrollieren, dass weder die Gesundheit der Mitarbeitenden noch die umliegende Nachbarschaft oder die Tierwelt beeinträchtigt werden.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und Recht des geistigen Eigentums

Die Silberform Gruppe erwartet von ihren Lieferanten ihre Geschäfte ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden, geistiges Eigentumsrecht zu respektieren.

Interessenkonflikte

Die Zulieferer haben darauf zu achten, dass ihre Mitarbeitenden im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit, in keine persönlichen oder finanziellen Interessenkonflikte geraten. Es dürfen Mitarbeitenden keine Vorteile, in welcher Form auch immer, entstehen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen könnten.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen sowie Konfliktmaterialien

Die gesetzlich vorgeschriebenen Zollbestimmungen sowie Export- und Importkontrollen sind vom Lieferanten, laut den jeweiligen Richtlinien (z.B. Richtlinien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), einzuhalten. Die Sorgfalts- bzw. Prüfpflichten für Konfliktmaterialien sind laut EU-Konfliktmaterialien-Verordnung durchzusetzen und zu dokumentieren.

Korruptionsverbot

Die Silberform Gruppe verbietet Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Dies ist in gleicher Weise von unseren Lieferanten umzusetzen. Es dürfen keinerlei Vergünstigungen angeboten oder angenommen werden, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Finanzielle Verantwortung

Der Lieferant hat darauf zu achten, vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen zu pflegen, die genauestens alle Geschäftsvorgänge und -ausgaben dokumentieren und gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften geführt werden.

Insiderregeln und Umgang mit internem Wissen

Die Lieferanten haben darauf zu achten, dass die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insider-Handelsverbot, in ihrem Unternehmen eingehalten werden. Internes Wissen darf nicht unrechtmäßig

Verhaltenskodex für Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe	Ersteller:in	R. Walthier
	Stand:	27.07.2026
Gültig für: Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe		

vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Die Verwendung wesentlicher nicht öffentlicher Informationen jeglicher Art kann einen Gesetzesverstoß darstellen und darf nicht geduldet werden.

Offenlegung und Information

Die Geschäftspartner erfassen Informationen über ihre geschäftlichen Aktivitäten, Arbeitsweisen, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen. Diese Informationen werden auf Anfrage durch die Silberform Gruppe zur Verfügung gestellt, soweit die Weitergabe nicht gegen gesetzliche Anforderungen verstößt.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Silberform Gruppe ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht, welche in gleichem Maße für unsere Lieferanten gilt.

Informationen, in jeglicher Form (digital, als Dokument, als Hardware), sind vom Lieferanten entsprechend der vereinbarten Geheimhaltungspflicht zu behandeln. Art und Zeitraum zur Aufbewahrung von Informationen müssen eingehalten werden. Eine Weitergabe von Informationen ist nur nach Freigabe des Informationsinhabers erlaubt.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte müssen vom Lieferanten sorgfältig verwendet und unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Geistiges Eigentum, Plagiate

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Knowhow-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr bringen von Plagiaten wird von der Silberform Gruppe nicht gebilligt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Methoden und Prozesse einführen, durchführen und aufrechterhalten, in Übereinstimmung mit ihren Produkten und Dienstleistungen, welche das Risiko des Einsatzes von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbaren Produkten minimieren.

Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten

Die Geschäftsführung unserer Lieferanten hat dafür Sorge zu tragen, dass alle mit deren Unternehmen verbundene Personen, wie zum Beispiel Mitarbeitende, Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats, sich an die im Verhaltenskodex des Unternehmens beschriebenen Vorgaben halten. Dies kann von der Silberform Gruppe mit Selbstbewertungen zur Lieferanten- Nachhaltigkeit und/oder Lieferanten-Audits überprüft werden. Die Silberform Gruppe behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten zu beenden, falls die Anforderungen des „Verhaltenskodex für Lieferanten“ nicht eingehalten und umgesetzt werden.

Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette

Unsere Lieferanten kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit der Silberform Gruppe eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und bemühen sich diese zur Einhaltung zu verpflichten und dies regelmäßig zu prüfen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen der Silberform Gruppe und dem Lieferanten dar.

Verhaltenskodex für Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe	Ersteller:in	R. Walthier
	Stand:	27.07.2026
Gültig für: Lieferanten der deutschen Unternehmen der Silberform Gruppe		

Beschwerdemanagement

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihren Mitarbeitenden, zu den hier aufgeführten Inhalten, ergriffenen Maßnahmen, jederzeit zur Einsicht zur Verfügung stehen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden bei Anliegen oder Beschwerden, zu den im Verhaltenskodex angeführten Punkten, diese unverzüglich, anonym und vertraulich an die Geschäftsleitung melden können.

Den Mitarbeitenden dürfen hierzu keine Repressalien oder Nachteile entstehen.

Der Vorstand

Weil der Stadt, im Juli 2026